

"Vergütung & Co." - Beamter vs. Angestellter

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 14. März 2023 22:48

Guten Abend an das Forum,

im Kontakt mit einer entsprechenden Leitungsposition an einem Berufskolleg NRW in kirchlicher Trägerschaft, wurde mir mitgeteilt, dass diese nicht in das Beamtenverhältnis Lehrkräfte übernehmen.

Jedoch, so die Aussage, die Stelle "als Angestellter hat komplett identische Bedingungen wie im Staatsdienst" wurde ebenso getätigert.

Wie kann ich dies verstehen? Was ist damit gemeint?

Sprich, das Gehalt, die Renten-/Pensionsansprüche etc. oder ist das de facto falsch?

Gute Nachtruhe

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. März 2023 23:17

Frage lieber den, der die Aussage getätigert hat. Der wird hoffentlich wissen, was er meint...

Vielleicht ist das ein Tarifvertrag angelehnt an TV-L, vielleicht was anderes, es gibt sehr unterschiedliche Arbeitsverhältnisse und somit auch Unterschiede bzgl. Kündigung etc.pp.

<https://lehrernrw.de/wp-content/upl...chulen-2014.pdf>

Beitrag von „Meer“ vom 15. März 2023 06:05

Es gibt, wie schonmal gesagt, an Ersatzschulen entweder Angestelltenverträge angelehnt an TVL oder Planstelleninhaberverträge im beamtenähnlichen Anstellungsverhältnis. Im letzten Fall erhält man Bezüge wie Beamte (ggf. am Ende des Monats nicht vorab) und Pension sowie Beihilfe. Man ist dann auch Studienrat/Studienrätin im Ersatzschuldienst (bei A13Z). Im ersten Fall natürlich nicht, da gibt es Rente und häufig auch VBL.

Welche Verträge die Schule nun anbietet, musst du klären. Es gibt Ersatzschulen, die grundsätzlich nur Verträge angelehnt an TVL anbieten und andere die beides haben.

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 15. März 2023 16:37

...ich danke euch für die Nachrichten!

Werde dies im persönlichen Gespräch abklären und mal schauen, was jenes BK anbietet 😊

Auf alle Fälle ist mir die Abkürzung i. E. dort mehrfach bereits begegnet!

Viele Grüße 😊

Beitrag von „CandyAndy“ vom 16. März 2023 08:25

Zitat von CaFrGauss

Guten Abend an das Forum,

im Kontakt mit einer entsprechenden Leitungsposition an einem Berufskolleg NRW in kirchlicher Trägerschaft, wurde mir mitgeteilt, dass diese nicht in das Beamtenverhältnis Lehrkräfte übernehmen.

Jedoch, so die Aussage, die Stelle "als Angestellter hat komplett identische Bedingungen wie im Staatsdienst" wurde ebenso getätigert.

Wie kann ich dies verstehen? Was ist damit gemeint?

Sprich, das Gehalt, die Renten-/Pensionsansprüche etc. oder ist das de facto falsch?

Gute Nachtruhe

Alles anzeigen

Das ist in 99% der Fällen immer falsch, wird aber gerne behauptet. Woher soll die Sicherheit garantiert werden?

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 16. März 2023 09:49

Zitat von CandyAndy

Woher soll die Sicherheit garantiert werden?

Wenn ich ehrlich bin, habe ich mich das auch bereits gefragt 😊 Dann brauchte ja niemand mehr so wirklich im Staatsdienst zu arbeiten, im Hinblick auf "Sicherheit" 😤

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 16. März 2023 10:36

Wer genau ist der Träger des BK? Katholische Kirche, ein Orden, evangelische Kirche?

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 16. März 2023 17:03

...es ist die evangelische Kirche innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf 🤔

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 16. März 2023 17:24

Hier findest du die Regelungen für die Schulen der Evangelischen Kirche in Westfalen. Vermutlich sind die Regelungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland identisch.

<https://www.schulen-ekvw.de/fuer-lehrer/haeufige-fragen/>

Unten auf dieser Website findest du jemanden, der dir vermutlich definitive Auskünfte erteilen kann.

<https://www2.ekir.de/themen/ueber-uns/kirchliche-schulen/>

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 16. März 2023 17:57

Zitat von Miss Othmar

Hier findest du die Regelungen für die Schulen der Evangelischen Kirche in Westfalen.

Ich grüße dich, Miss Othmar und bedanke mich vielmals für jene zahlreichen Infos! Dort werde ich gerne einen Blick reinwerfen...

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 16. März 2023 23:04

Zitat von CandyAndy

Das ist in 99% der Fällen immer falsch, wird aber gerne behauptet. Woher soll die Sicherheit garantiert werden?

Beziehst Du Dich auf ganz Deutschland oder auf Bayern?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 17. März 2023 07:43

Falls es sich um das Berufskolleg der Kaiserswerther Diakonie handelt, ist der Träger nicht die EKiR, sondern die Kaiserswerther Diakonie. Meines Wissens gibt es dort keine Kirchenbeamten oder Planstellen, sondern es wird nach Tarif + Kirchliche Zusatzversorgung bezahlt.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 17. März 2023 07:51

Zitat von SwinginPhone

Beziehst Du Dich auf ganz Deutschland oder auf Bayern?

Bei mir kenne ich es aus Bayern, NRW und dem Hamburger Raum. Aber sicher mag es Einzelfälle geben. Kenne aber absolut keine kirchliche Schule, die jeglichen Betrag soweit überbezahlt, dass es wieder passt. Kirchenbeamte außen vor natürlich. Evtl. ändert sich das jetzt auch mit dem Lehrermangel..

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 17. März 2023 10:05

Kirchliche Schulen in NRW werden vom Land NRW refinanziert, allerdings nicht komplett, sondern zu 89 %, WIMRE. Da gibt es auch nicht wirklich die Option, über dem TVL für Tarifbeschäftigte zu zahlen. Ich kenne allerdings auch keine Schule, die darunter zahlt. Oft gibt es aber eine Form der Betriebsrente on top.